

Sitzung des Einwohnerrats vom 30. März 2022

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI 4426

Nr. 18-22.800.02

## Interpellation Paul Spring betreffend Vorbereitung auf Flüchtende aus der Ukraine

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Verweis auf die Einführung der Interpellation Denise Wallace.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

 Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um auf die Ankunft der zu erwartenden Flüchtlinge vorbereitet zu sein?

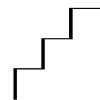
Die Gemeindeverwaltung Riehen arbeitet eng mit den kantonalen Behörden zusammen, erhält Aufträge aus dem Krisenstab und ist gleichzeitig mit einer eigenen Arbeitsgruppe aktiv, die sich vorerst mit der vordringlichen Prüfung und Schaffung von mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet befasst, aber auch die Koordination und Zuteilung von weiteren anstehenden Aufgaben rund um die Versorgung der Flüchtlinge sicherstellt.

 Ist der Gemeinderat in der Lage, bei Bedarf kurzfristig Räume zur Verfügung zu stellen, wo Flüchtende eine erste Hilfestellung erhalten können (Nahrung, Zuteilung von Unterkünften, Übersetzung etc.)?

Die Koordination der Erstaufnahme erfolgt über das Bundesasylzentrum. Der Kanton prüft derzeit die weitere Schaffung von kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten, z. B. in Turnhallen oder Zivilschutzanlagen. Die Gemeinde Riehen konzentriert sich in Absprache mit dem Kanton in erster Linie auf die rasche Schaffung von mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeiten, in denen die Flüchtlinge bei Bedarf zwei bis drei Jahre bleiben können.

3. Hat der Gemeinderat die Möglichkeit, leerstehende Wohnungen oder Häuser für längerfristige Aufenthalte zur Verfügung zu stellen?

Die Gemeinde Riehen verfügt weder über Notwohnungen noch über leerstehende, gemeindeeigene oder angemietete Liegenschaften, die sie zur Verfügung stellen könnte.



Seite 2 4. Hat der Gemeinderat die Möglichkeit, bei der Lösung der Probleme und Frage von Privaten, die helfen wollen, Koordination und Hilfe anzubieten?

Personen und Familien, die eine Unterkunft für Flüchtlinge anbieten, werden an GGG Benevol verwiesen, die im Auftrag des Kantons tätig sind. Die Mitarbeitenden von GGG Benevol begleiten die Gastverhältnisse während der gesamten Laufzeit sorgfältig und stehen bei Problemen oder Fragen zur Verfügung.

Zuständige Ansprechperson in der Riehener Verwaltung zur Klärung anderer Fragestellungen aus der Bevölkerung ist die Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales in der Funktion als Koordinationsverantwortliche Asyl. Betreuungs- oder Begleitungsangebote von privaten Personen werden gesammelt und bei Bedarf koordiniert zum gegebenen Zeitpunkt mit Unterstützung der Gemeinde umgesetzt.

5. Ist der Gemeinderat bereit, den bisher gespendeten Betrag massiv zu erhöhen, um die Krise zu bewältigen?

Für die humanitäre Soforthilfe steht gemäss geltender Richtlinie über die Vergabe von Geldern in der Entwicklungszusammenarbeit CHF 50'000 pro Jahr zur Verfügung. Der Entscheid über die Vergabe des Gesamtbetrags von 1 % der Einkommenssteuereinnahmen aus dem Vorjahr obliegt jedoch letztlich dem Gemeinderat. Es ist hinsichtlich der sich verschärfenden humanitären Krise nicht auszuschliessen, dass der Gemeinderat noch einen weiteren, grösseren Betrag spenden wird, der jedoch vom Gesamtbudget der Entwicklungszusammenarbeit abgeht. Trotz des schlimmen Krieges mitten in Europa dürfen auch die notleidenden Menschen, die Kriegsopfer und Flüchtlinge in den vielen anderen Ländern nicht vergessen gehen.

Verweis auf das Schlussvotum der Interpellation Denise Wallace.

Riehen, 29. März 2022

Gemeinderat Riehen